

Ausgliederungsbericht

**des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen
(nachfolgend „ZV VRR“)**

gemäß § 9 EigVO NRW

**über die Angemessenheit der Einbringung und
zur Übertragung des Vermögens und der Schulden aus dem Bestand des ZV VRR**

in den

**ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur
(ZV VRR FaIn-EB)**

zum 1. Januar 2013

1. Einleitung

Bei der Errichtung des Eigenbetriebes durch die Ausgliederung von Vermögen und Schulden gemäß § 9 Absatz 1 EigVO sind deren Wert und Gegenstand festzusetzen.

Die in der Eröffnungsbilanz des ZV VRR FaIn-EB zum 1. Januar 2013 berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden werden ausgegliedert aus der Bilanz zum 31. Dezember 2012 des ZV VRR. Der Ausgliederung zugrunde gelegt wurde der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2012.

Im Ausgliederungsbericht sind die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände darzulegen.

2. Wesentliche Umstände der Einbringung

Zur Optimierung der SPNV-Finanzierung im Kooperationsraum A gemäß § 5 ÖPNVG hat der VRR das SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt.

Im Rahmen der Vergabeverfahren für SPNV-Verkehrsleistungen bietet der VRR den am Wettbewerb teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die Möglichkeit der Nutzung des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells an:

- Der ZV VRR kauft SPNV-Fahrzeuge und verpachtet diese an das EVU. Der ZV VRR erhält als Gebietskörperschaft für die Finanzierung der Investitionen günstige Kommunalkreditkonditionen.
- Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren der SPNV-Betriebsleistungen durch die VRR AöR erhält das EVU mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag, unabhängig davon, ob das Fahrzeugfinanzierungsmodell zum Zuge kommt.

Der ZV VRR tritt im Zusammenhang mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell im Rahmen der Ausschreibungsverfahren am Markt auf und bietet die SPNV-Fahrzeugfinanzierung im Wettbewerb zu anderen Finanzierungsmodellen (z.B. Eigeninvestition der EVU oder Leasingfinanzierung) an.

Das Fahrzeugfinanzierungsmodell beinhaltet die Vereinbarung der Pacht in Höhe der Darlehensannuität bei 100%-iger Fremdfinanzierung zuzüglich eines pauschalen Zuschlages für Kosten und zur Risikovorsorge einschließlich Gewinn in Höhe von 1,2-1,5 % auf den zu leistenden Kapitaldienst (Annuität). Über die Gesamtnutzungsdauer der Fahrzeuge wird planmäßig mit einem Gesamtüberschuss kalkuliert.

Im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung

- legt der ZV VRR die spezifischen Anforderungen für die Fahrzeugausstattungen fest, trifft mit den EVU und den Fahrzeugherstellern die Dispositionen für die Fahrzeugherstellung und deren Bereitstellung, dabei erstreckt sich der Beschaffungsprozess teilweise über mehrere Jahre
- der ZV VRR organisiert in eigener Zuständigkeit als Eigentümer der SPNV-Fahrzeuge die Qualitätskontrolle bei der Fahrzeugplanung, der technischen Ausführung / Fahrzeugproduktion und der Fahrzeugabnahme
- der ZV VRR beschafft die Refinanzierungsmittel zur Fahrzeugfinanzierung am Kapitalmarkt
- der ZV VRR unterhält ein Finanzcontrolling zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwicklung der laufenden Zahlungsmittelflüsse gegenüber den Kreditgebern sowie gegenüber den EVU

- der ZV VRR unterhält für die laufenden Abrechnungsprozesse ein entsprechendes internes und externes Rechnungswesen (Planung, Buchhaltung, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen) sowie ein Berichtswesen an die Gremien

Der Geschäftsbetrieb wird durch Mitarbeiter der VRR AöR im Rahmen einer entgeltlichen Geschäftsbesorgung erledigt.

Es ist festzustellen, dass bei Ausschreibungen allein die Möglichkeit der Fahrzeuganschaffung, -verpachtung und -finanzierung durch den ZV VRR zu einer wesentlichen Verbesserung des Wettbewerbes unter den EVU und damit auch zu günstigeren Ergebnissen bei der Vergabe von Verkehrsleistungen für die VRR AöR geführt haben.

Bisher wurden für drei Ausschreibungsverfahren bereits Fahrzeugkaufverträge mit einem Netto-Investitionsvolumen in Höhe von 304 Mio. € abgeschlossen. Die Produktion der SPNV-Fahrzeuge ist angelaufen und entsprechende Anzahlungen sind geleistet worden. Nach den positiven Ausschreibungsergebnissen ist die Umsetzung weiterer Projekte, insbesondere die Fahrzeugbeschaffung für den RRX, derzeit in Vorbereitung.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV hat sich am Markt erfolgreich etabliert und ist zu einer auf Dauer ausgerichteten wirtschaftlichen Einrichtung geworden. Aufgrund des erheblichen finanziellen Volumens der Fahrzeugfinanzierung und der damit verbundenen operativen Aufgaben, die einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern, soll diese Einrichtung innerhalb des ZV VRR künftig als Eigenbetrieb geführt werden. Dadurch kann eine erhöhte Transparenz, die Optimierung der Verantwortlichkeit und eine Vereinfachung der Verwaltung erreicht werden.

Transparenz

- Die obligatorische Einrichtung eines Betriebsausschusses als gesonderte Kontrollinstanz mit Berufung von Mitgliedern, die sich intensiver mit den Belangen des Eigenbetriebes auseinandersetzt, stärkt die Kontrollfunktion auf betrieblicher Ebene.
- Die obligatorische Trennung des Rechnungswesens des Eigenbetriebes vom übrigen Geschäft des Zweckverbandes und eindeutige Verrechnungs- und Abrechnungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Einheiten (Zweckverband, Eigenbetrieb, Kooperationen/Bruchteilsgemeinschaften, AöR) schafft zusätzliche, nicht durch andere Vorgänge überlagerte Transparenz in Bezug auf den gesamten Komplex der SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Verantwortlichkeit

- Klare Zuordnung der operativen Verantwortung zur Betriebsleitung.
 - Die Betriebsleitung soll in Personalunion vom für den SPNV zuständigen Vorstand der VRR AöR wahrgenommen werden.
 - Es wird zusätzlich ein/e weitere/r Mitarbeiter/in der VRR AöR die Funktion als stellvertretender Betriebsleiter wahrnehmen.
- Die politische Richtlinienkompetenz bleibt demgegenüber uneingeschränkt bei der Verbandsversammlung, dem Finanzausschuss und beim Verbandsvorsteher, die gleichzeitig (neben dem Betriebsausschuss) Kontrollinstanz für die Betriebsleitung sind.

Verwaltungsvereinfachung

- Der beim Eigenbetrieb vorgesehene Betriebsleiter und sein Stellvertreter sind hauptamtlich tätig, sachkundig und jederzeit am Sitz des Eigenbetriebes erreichbar.

Dies ist für tägliche Abwicklung (z. B. Unterschriftsleistung) und Entscheidungsfindung unbedingt erforderlich. Grundsätzlich erfordert die Tätigkeit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung mit ihren komplexen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein professionelles Management auf betrieblicher Ebene.

- Demgegenüber wäre die unmittelbare Zuständigkeit des ehrenamtlichen Vorstandsvorstehers für die operativen Tätigkeiten im Bereich der SPNV-Fahrzeugfinanzierung, wie sie dem Grunde nach bei Zweckverbänden vorgesehen ist, beim ZV VRR problematisch: Beim ZV VRR wählt die Versammlung den/die Vorstandsvorsteher/in und seine/ihre Stellvertreter/innen aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder auf fünf Jahre; der Vorstandsvorsteher ist also nur ehrenamtlich tätig.

3. Übertragung und Bewertung von Vermögen und Schulden

Die Bilanzposten des ausgegliederten Vermögens und der ausgegliederten Schulden sind in der Eröffnungsbilanz des ZV VRR Faln-EB zum 1. Januar 2013 (Anlage 6 zur ZV-Drucksache Nr. Z/R/2013/VIII/0448) aufgeführt. Nachfolgend wird auf die einzelnen ausgliedernden Posten, die entsprechend in der Bilanz des ZV VRR zum 31. Dezember 2012 im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung bestehen, eingegangen:

Die unter dem **Anlagevermögen** berücksichtigten geleisteten Anzahlungen beinhalten die Anschaffungskosten für die Beschaffung von SPNV-Fahrzeugen in Höhe von € 17.469.045,00. Es handelt sich um die vom ZV VRR bis zum 31. Dezember 2012 geleisteten Anzahlungen für die SPNV-Fahrzeuge und Anschaffungsnebenkosten.

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden die Forderungen aus Umsatz-, Ertragsteuern und Zinsabgrenzungen betreffend die SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von € 16.591,85 ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** berücksichtigen die der SPNV-Fahrzeugfinanzierung zuzurechnenden Bankguthaben einschließlich der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes in Höhe von € 2.007.435,53.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital mit € 500.000,00 entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes und die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung mit € 687.980,72 - entsprechend der Bilanz des ZV VRR zum 31. Dezember 2012 und unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsbeschlusses der Versammlung des ZV VRR zum Jahresüberschuss 2012 des ZV VRR - zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die Ertragsteuern des Jahres 2012 für den Betrieb gewerblicher Art SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von € 24.771,14.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit € 1.570,00 die Erstellung der Steuererklärungen 2012 für den Betrieb gewerblicher Art SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind die Salden der Finanzierungsdarlehen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung zum 31. Dezember 2012 in Höhe von € 18.214.776,11 berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 10.934,41 betreffen Anschaffungsnebenkosten der SPNV-Fahrzeuge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR aus Verrechnungen (€ 35.938,00) und Verbindlichkeiten gegenüber der Kooperation RE 7 / RB 48 aus Gewerbesteuer 2012 (€ 17.102,00, Anteil VRR).

Neben den bilanziell in der Eröffnungsbilanz des ZV VRR FaIn-EB ausgewiesenen Vermögensgegenständen und Schulden werden alle der SPNV-Fahrzeugfinanzierung zuzuordnenden Verträge (z. B. Kauf-, Darlehens- und Pachtverträge) übertragen.

4. Schlussbemerkung

Die Darlegung der wesentlichen Umstände der Einbringung zeigt die Angemessenheit der Ausgliederung.

Der Beschluss der geprüften Eröffnungsbilanz des ZV VRR FaIn-EB auf den 1. Januar 2013 erfolgt nach deren Prüfung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 durch einen Wirtschaftsprüfer unter Beachtung des § 106 Absatz 2 GO NRW.

Essen, den 19. August 2013

Verbandsvorsteher Zweckverband

Stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband